



## Master in Unternehmensführung und Innovation

### Bewerbung und Zulassung

Alles, was Sie über die Bewerbung und die Zulassung zu diesem Studiengang wissen müssen, finden Sie unter den folgenden Menüpunkten.

### Termine

#### 1. Session

Bewerbung: 01.03. - 28.04.2021 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen: 15. - 21.04.2021

Auswahlverfahren und Veröffentlichung Rangordnungen: bis 17.05.2021

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 27.05.2021 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: 14.07. - 15.10.2021 (Frist 12 Uhr mittags)

#### 2. Session

Bewerbung: 19.05. - 08.07.2021 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen: 28.06 - 03.07.2021

Auswahlverfahren und Veröffentlichung Rangordnungen: bis 28.07.2021

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 05.08.2021 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: 29.07. - 15.10.2021 (Frist 12 Uhr mittags)

### Vorbereitungskurse und Einführungen

Vorbereitungskurs Mathematik: 23.08 - 3.09.2021

Intensivsprachkurse: 6. - 24.09.2021 (Montag bis Freitag, 8 h täglich)

Erstsemestertage: 27. - 28.09.2021

#### 1. Semester

Lehrbetrieb: 27.09. - 23.12.2021

Außerordentliche Prüfungssession: 13. - 23.12.2021

Ferien: 24.12.2021 - 09.01.2022

Lehrbetrieb: 10.01. - 22.01.2022

Prüfungen: 24.01. - 19.02.2022

#### 2. Semester

Lehrbetrieb: 28.02. - 14.04.2022

Ferien: 15.04. - 18.04.2022

Lehrbetrieb: 19.04. – 11.06.2022

Außerordentliche Prüfungssession: 16. – 28.05.2022

Prüfungen: 13.06. – 09.07.2022

### **Herbstsession**

Prüfungen: 22.08. – 24.09.2022

## **Studienplätze**

EU-Bürger\*innen und Gleichgestellte

1. Session: 40

2. Session: 10

Nicht-EU-Bürger\*innen (im Ausland ansässig)

1. Session: 5

Der Studiengang wird mit einer Mindestzahl von 15 Immatrikulierten aktiviert.

## **Zugangstitel**

Für den Zugang zum Master ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

1. Bachelor (\*) in einer der folgenden italienischen Klassen oder ein gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel:

- D. 270/04:  
L-18 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung  
L-33 Wirtschaftswissenschaften
- D. 509/99:  
Nr. 17 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung  
Nr. 28 Wirtschaftswissenschaften
- Studienabschluss bzw. Universitätsdiplom an einer der folgenden Fakultäten nach der vor dem M.D. 509/99 geltenden Studienordnung: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften und Soziologie.

(\*) Personen mit italienischer Staatsbürgerschaft und einem ausländischen Universitätsabschluss müssen auf jeden Fall im Besitz eines Oberschulabschlusses sein.

oder:

2. Bachelor in einer anderen Klasse oder Universitätsdiplom oder gleichwertiger im Ausland erlangter Studientitel. **Mindestens 12 Kreditpunkte** müssen in einem oder mehreren der folgenden Fachbereiche erlangt worden sein: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Statistik/Mathematik, Technologie und Ingenieurwesen.

Anerkannt werden Kreditpunkte aus den folgenden wissenschaftlich-disziplinären Bereichen:

### **Betriebswirtschaft**

AGR/01 - Wirtschaft und ländliches Schätzungswesen

SECS-P/07 - Rechnungswesen  
SECS-P/08 - Unternehmensführung  
SECS-P/09 - Betriebliche Finanzwirtschaft  
SECS-P/10 - Organisation und Führung  
SECS-P/11 - Ökonomie und Management der Finanzintermediäre  
ING-IND/35 - Management Science

### **Volkswirtschaft**

AGR/01 - Wirtschaft und ländliches Schätzungswesen  
SECS-P/01 - Volkswirtschaftslehre  
SECS-P/02 - Wirtschaftspolitik  
SECS-P/03 - Finanzwissenschaften  
SECS-P/04 - Geschichte der Wirtschaftstheorie  
SECS-P/05 - Ökonometrie  
SECS-P/06 - Angewandte Ökonomie  
SECS-P/12 - Wirtschaftsgeschichte

### **Rechtswissenschaften**

IUS/01 - Privatrecht  
IUS/02 - Vergleichendes Privatrecht  
IUS/03 - Agrarrecht  
IUS/04 - Handels- und Gesellschaftsrecht  
IUS/05 - Wirtschaftsrecht  
IUS/07 - Arbeitsrecht  
IUS/08 - Verfassungsrecht  
IUS/09 - Öffentliches Recht  
IUS/10 - Verwaltungsrecht  
IUS/12 - Steuerrecht  
IUS/14 - Recht der Europäischen Union  
IUS/21 - Vergleichendes öffentliches Recht

### **Statistik/Mathematik**

SECS-S/01 - Statistik  
SECS-S/02 - Statistik für die experimentelle und technologische Forschung  
SECS-S/03 - Ökonomische Statistik  
SECS-S/05 - Sozialwissenschaftliche Statistik  
SECS-S/06 - Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaften  
MAT/01 - Mathematische Logik  
MAT/02 - Algebra  
MAT/03 - Geometrie  
MAT/05 - Mathematische Analyse  
MAT/06 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik  
MAT/09 - Verfahrensforschung  
INF/01 - Informatik

### **Technologie und Ingenieurwesen**

ICAR/13 - Industriedesign  
ICAR/17 - Zeichnen  
ING-IND/13 - Maschinenelemente

ING-IND/14 - Mechanische Konstruktionslehre  
ING-IND/15 - Technisches Zeichnen  
ING-IND/16 - Technologie und Verarbeitungssysteme  
ING-IND/17 - Industrieanlagen  
ING-IND/22 - Materialwissenschaften  
ING-IND/35 - Management Science  
ING-INF/05 - Bearbeitungssysteme der Informationen  
INF/01 - Informatik

**Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung den erforderlichen Studientitel noch nicht erlangt haben**, können Sie sich bewerben, wenn Sie mindestens 140 Kreditpunkte (ECTS) erworben haben. In diesem Fall werden Sie mit Vorbehalt zugelassen und können den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen.

**Wenn Sie den Studientitel nach der Immatrikulationsfrist erlangen**, dürfen Sie sich nicht immatrikulieren und verlieren den Studienplatz, der dann der nachfolgenden Person der jeweiligen Session angeboten wird. In diesem Fall sollten Sie keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzsicherung vornehmen. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, können Sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation stellen und sich bis spätestens 18. Dezember 2020 immatrikulieren.

Um zugelassen zu werden, müssen Sie die im Abschnitt „Erforderliche Sprachkompetenzen“ beschriebenen Sprachkompetenzen nachweisen.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein.

## Erforderliche Sprachkompetenzen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Daher müssen folgende Mindestvoraussetzungen, bei sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren, erfüllt werden:

**Eingangsniveau** (um zugelassen zu werden)

1. Sprache: C1
2. Sprache: B2
3. Sprache: kein Niveau erforderlich

**Abgangsniveau** (um das Studium abschließen zu können)

1. Sprache: C1
2. Sprache: C1
3. Sprache: B1

Es zählen die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Sie weisen Ihre Sprachkompetenzen im Bewerbungsportal (unter „Sprachzertifikate hochladen“ und/oder „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“) nach, nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben.

Der Nachweis ist für die Erst- und Zweitsprache obligatorisch, für die Drittsprache wird er empfohlen (ab B1).

- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **italienischen** öffentlichen Verwaltungen erlassen, laden Sie im Portal eine Eigenerklärung hoch.
- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **ausländischen** Behörden ausgestellt, laden Sie im Portal die Zertifikate und Abschlusszeugnisse hoch.

#### Als Nachweis zählen:

1. **Hauptunterrichtssprache der Oberschule** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1 (Ladinische Oberschulen: der Abschluss gilt als B2 in Deutsch und Italienisch).
2. **Bachelor- oder Masterabschluss** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1. Absolventinnen und Absolventen der unibz müssen entweder die erlangten Sprachzertifikate hochladen oder erklären, die Sprachprüfungen am Sprachzentrum der unibz (B2, B2+ oder C1) bestanden zu haben.
3. **Anerkanntes Sprachzertifikat** (siehe Liste der anerkannten Zertifikate des Sprachenzentrums: <https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>) Falls das Hochladen nicht funktioniert, können Sie die Sprachzertifikate bis zur Bewerbungsfrist (siehe Terminübersicht) auch per Mail als PDF-Dokument an das Sprachzentrum senden oder persönlich dort abgeben.
4. **Sprachprüfungen am Sprachzentrum** der unibz. Die Anmeldung zur Sprachprüfung erfolgt im Bewerbungsportal (unter „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“), nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben. Die Zeiträume für die Anmeldung finden Sie in der Terminübersicht. Wenn Sie Ihre Bewerbung an Tagen starten, die außerhalb dieses Zeitraums liegen, müssen Sie während der für die Anmeldung möglichen Zeiträume zum Portal zurückkehren, um sich anzumelden.

Informationen über Aufbau und Dauer der Sprachprüfungen und dazu, wie und wann Sie die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/de/services/language-centre/language-exams/>

#### Ausländische/Bi- oder multilinguale Schulen

Wenn im Abiturzeugnis in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) das Niveau B1, B2 oder C1 angeführt wird und alle vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) abgedeckt sind, kann ggf. der Nachweis einer zweiten oder dritten Sprache anerkannt werden.

Bitte laden Sie Ihr Abiturzeugnis nochmals unter „Sprachzertifikate hochladen“ bei der entsprechenden Sprache hoch. Die Entscheidung über dessen Anerkennung obliegt dem Sprachzentrum.

#### Dritte Sprache/Intensivsprachkurse im September

Falls Sie ein Sprachzertifikat in der 3. Sprache erlangt haben, laden Sie es bitte innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hoch. Wenn Sie die Kompetenzen in der 3. Sprache nicht nachgewiesen haben und zugelassen wurden, müssen Sie einen Einstufungstest absolvieren. Sie werden diesbezüglich via E-Mail informiert. Anhand des Testergebnisses geben wir Ihnen den passenden Lernweg vor, damit Sie in möglichst kurzer Zeit Niveau B1 erreichen.

Wenn Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder Ihr Niveau unterhalb von B1 liegt, besuchen Sie während des Vorsemesters im September einen dreiwöchigen Intensivsprachkurs, um mit dem Lernweg zu beginnen.

Die Termine der Intensivsprachkurse finden Sie in der Terminübersicht. Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres werden sie nicht mehr angeboten, daher ist es für Anfänger ohne Vorkenntnisse absolut notwendig, den Lernweg im September zu beginnen.

Während des Semesters finden Kurse (4 Stunden/Woche) und in der vorlesungsfreien Zeit finden Intensivkurse (8 Stunden/Woche) statt.

**Die Sprachkurse des Sprachenzentrums sind kostenlos** und helfen Ihnen, bis Ende des ersten Studienjahres das Niveau B1 zu erreichen.

## Online-Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online im Bewerbungsportal. Die Termine finden Sie in der Terminübersicht.

- Erstellen Sie zuerst einen Account.
- Danach erstellen Sie Ihre Bewerbung und versichern sich, dass Sie alles korrekt ausgefüllt haben.
- Sie laden die erforderlichen Unterlagen hoch und klicken innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

Hochzuladen sind:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ angeführt sind.

Wenn Sie einen ausländischen Studientitel besitzen, müssen Sie außerdem hochladen:

- Abschlussdiplom der Universität: falls noch nicht erlangt, müssen Sie das Diplom bei der Immatrikulation hochladen – bis dahin können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch);
- das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss: dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht.

Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (z.B. Wertigkeitserklärung).

- Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, bei Fehlen des Diploma supplements:

falls noch nicht erlangt, können Sie diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt);

- gültige Aufenthaltsgenehmigung „permesso di soggiorno“: nur für Nicht-EU-Bürger\*innen, die sich längerfristig in Italien aufhalten (siehe Abschnitt „EU-Bürger\*innen und Gleichgestellte“, Punkt 2).

### **Die Wertigkeitserklärung (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)**

Mit der Wertigkeitserklärung erbringen Sie den Nachweis, dass Sie im Ausstellungsland die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben.

- Sie beantragen die Wertigkeitserklärung über Ihren Universitätsabschluss bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland (so früh wie möglich, da mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- Sie laden die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation hoch.

### **EU-Bürger\*innen und Gleichgestellte**

Innerhalb einer Bewerbungssession können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben.

#### **Als gleichgestellt gelten:**

1. Personen mit folgender Staatsangehörigkeit: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger\*innen, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" [Aufenthaltsgenehmigung] aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind **nicht** Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässige/r Nicht-EU-Bürger\*in und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

### **Nicht-EU-Bürger\*innen (nicht in Italien ansässig)**

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Bewerbungsgebühr: 30 €.

Nicht-EU-Bürger\*innen, die nicht in Italien ansässig sind, müssen zusätzlich **einen Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates einreichen, in dem Sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Berücksichtigen Sie dabei die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Verfallsfristen (<http://www.studiare-in-italia.it/studentistranieri/>). Sie dürfen sich bei der Auslandsvertretung nur für einen Studiengang bewerben. Fehlt die Bewerbung über die Auslandsvertretung, so ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig.

## Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren sieht folgende Bewertungskriterien vor:

### 1. Notendurchschnitt (max. 70 Punkte)

- Abgeschlossenes Studium: Endnote, angegeben in 30stel
- Nicht abgeschlossenes Studium: Notendurchschnitt der abgelegten Universitätsprüfungen, angegeben in 30stel

Für Studienabschlüsse mit Höchstpunktezahl und Auszeichnung „cum laude“ werden **zusätzlich 2 Punkte zugewiesen**.

### 2. Startup-Projekt (max. 30 Punkte)

Das Startup-Projekt wird aufgrund folgender Kriterien bewertet:

- Originalität der Idee
- Kohärenz der Idee in der Darlegung: Kohärenz in Inhalt und Entwicklung der verschiedenen Elemente
- Auswirkungen der Idee in Bezug auf den Wandel (z.B. soziale Auswirkungen, Schaffung von Arbeitsplätzen)
- Entwicklung der Idee (z.B. Beurteilung des

Problems/der Lösung, Erstellung eines Prototyps usw.)

### 3. Minimum an Gesamtpunkten für die Zulassung zur Rangliste (min. 70 Punkte)

Gesamtpunktezahl, bestehend aus der Summe der Kriterien a) und b), die nötig sind, um zur Rangliste zugelassen zu werden: 70

Das Fehlen eines oder mehrerer Dokumente wie laut 1. und 2. bewirkt den Ausschluss von der Rangliste.

Bei Punktegleichheit haben Personen Vorrang, welche die höchste Punktzahl für das erste Kriterium haben. Bei weiterer Punktegleichheit haben Jüngere Vorrang.

Lehrveranstaltungen, die vom Studienplan des Masters in Unternehmensführung und Innovation vorgesehen sind, werden für die Erreichung der für die Zulassung zum Masterstudiengang notwendigen 12 Kreditpunkte nicht berücksichtigt.

Lehrveranstaltungen, welche für die Erreichung der 12 KP anerkannt werden, können nicht für eine eventuelle Verkürzung der Studienlaufbahn verwendet werden.

Wenn Sie den Studientitel noch nicht erlangt haben und/oder die Prüfungen bestätigen, die Sie noch ablegen müssen, werden Sie mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen.

**Im Bewerbungsportal hochzuladen sind:**

#### 1. Studientitel:

- Im Falle eines italienischen Studienabschlusses: Diploma Supplement oder Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über den Studienabschluss mit Angabe der abgelegten Prüfungen (sofern Sie den Studientitel schon erlangt haben) oder über die abgelegten Prüfungen (sofern Sie den Studientitel noch nicht erlangt haben).



- Im Falle eines ausländischen Studienabschlusses: Diploma Supplement oder Bestätigung über den Studienabschluss mit Angabe der abgelegten Prüfungen (sofern Sie den Studientitel schon erlangt haben) oder Prüfungsbestätigung (sofern Sie den Studientitel noch nicht erlangt haben) in Deutsch, Italienisch oder Englisch.

**Die oben angeführten Dokumente müssen folgende Angaben enthalten:** Abschlussnote, abgelegte Prüfungen mit Note und Datum, Kreditpunkte, wissenschaftlich-disziplinäre Bereiche (nur für italienische Titel).

**Für ausländische Titel außerdem:** von der Herkunftsuniversität ausgestellte Notenskala (mit der niedrigsten positiven Bewertung der Abschlussnote und der höchstmöglichen Abschlussnote).

Die Fakultät behält sich vor, falls erforderlich die Inhaltsbeschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und/oder die Anzahl der Unterrichtsstunden zu verlangen.

**2. Excel-Datei: Wenn Sie den Studientitel noch nicht erlangt haben,** müssen Sie nachweisen, dass Sie im Herkunftsstudiengang mindestens 140 Kreditpunkte (ECTS) erworben haben. Die auszufüllende Excel-Datei finden Sie im Bewerbungsportal.

### 3. Startup-Projekt

Für die Beschreibung des Startup-Projekts für ein neues innovatives Unternehmen (Startup) wird die Benutzung des NABC Modells empfohlen, das vom Stanford University Research Institute entwickelt wurde.

Nützliche Unterlagen hierzu sind unter dem Link NABC und Video abrufbar.

**Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich verfolgt und haben den Ausschluss zur Folge.

### Rangordnungen

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen. Die Rangordnungen werden hier veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden.

## Bestätigung des Studienplatzes und Immatrikulation

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

**1. Sie wählen im Bewerbungsportal den Studiengang aus und bezahlen die Studiengebühren (zur Bestätigung des Studienplatzes).**

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wenn Sie diese Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger\*innen und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

**Achtung:** Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn Sie die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht bestehen oder wenn Sie – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger\*innen – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen erhalten.

## **2. Sie nehmen im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vor.**

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten.

### **Zulassung mit Vorbehalt:**

Wenn Sie nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, werden Sie mit Vorbehalt zugelassen und können den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wenn Sie den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangen, dürfen Sie sich nicht immatrikulieren und verlieren den Studienplatz, der dann der nachfolgenden Person der jeweiligen Session angeboten wird. **Empfehlung:** Wenn Sie den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangen, nehmen Sie keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzreservierung vor. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, können Sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation stellen und sich bis spätestens 18. Dezember 2020 immatrikulieren.

**Falls Sie Ihren Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):**

- Abschlussdiplom der Universität
- Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Universität ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
- das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss: dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht. Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (z.B. Wertigkeitserklärung)
- Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, bei Fehlen des Diploma supplements.

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen **im Original** im Studentensekretariat einreichen.

**Achtung:** Sollten Sie keinen für die Zulassung gültigen Studientitel vorweisen, können Sie auch nach der Immatrikulation mit Dekret des Rektors ausgeschlossen werden.

### **Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger\*innen müssen:**

Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus.

Sie können damit nach Italien einreisen, um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind.

Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort bei der Studienberatung vorbeischaun, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.

Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

**Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten**, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

## Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen **748,50 €**.

- **1. Rate** (448,50 €): beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 148,50 € und die Stempelmarke zu 16 €.
- **2. Rate** (300 €): muss bis 31. März 2022 bezahlt werden.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992, oder mit einer Invalidität ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten.

## Anerkennung von Kreditpunkten

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Der Antrag muss nach der Immatrikulation an die Fakultät gestellt werden.

Die Studienberatung steht Ihnen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen

Erstinformationen einzuholen (Tel. +39 0471 012100).

Subject to change.

Latest update: 13.01.2021

## **Studienberatung**

Universitätsplatz 1

Italien - 39100, Bozen

Tel +39 0471 012100

Fax +39 0471 012109

apply@unibz.it

## **Opening Hours**

Derzeit nur telefonisch

Montag bis Donnerstag: 08:30-12:30 und 14:00-17:00

Freitag: 08:30-12:30

Alternativ können Sie einen Online-Termin buchen